

Sehr geehrte Eltern,

über den Rahmen des ursprünglichen Fahrplans der Lockerung der Maßnahmen an den Schulen hinaus genehmigte die Regierung der Tschechischen Republik die **Möglichkeit** der Durchführung gelegentlicher Bildungs- und Sozialisierungsaktivitäten für Schüler der zweiten Grundschulstufen und Mittelschüler außer den Abschlussklassen, und zwar in der Zeit vom 8. bis 30. Juni 2020. Es handelt sich um die Möglichkeit (ein Angebot) für Schulen, wobei es von den konkreten personellen, materiellen und räumlichen Voraussetzungen einer jeden Schule abhängt, ob sie diese Möglichkeit nutzt, in welchem Umfang und auf welche Weise. Es handelt sich also nicht um einen analogen Betrieb wie im Fall der 1. Grundschulstufen, sondern eher um die Möglichkeit des Stattfindens von Konsultationen oder Klassenleiterstunden. Sofern es die personellen und räumlichen Voraussetzungen einer Schule nicht hergeben, hat eine Schule nicht die Pflicht, diese Aktivitäten durchzuführen. Die Teilnahme der Schüler ist freiwillig.

Die (Name der Schule) Grundschule wird auf der Grundlage der Genehmigung der Regierung der Tschechischen Republik ab dem 26. 5. 2020 gelegentliche Bildungs- und Sozialisierungsaktivitäten durchführen.

Die (Name der Schule) Grundschule wird aus betrieblichen Gründen keine gelegentlichen Bildungs- und Sozialisierungsaktivitäten durchführen.

Quelle: <https://www.msmt.cz/harmonogram-uvolnovani-opatreni-v-oblasti-skolstvi>, Aktualisierung 26. 5. 2020